

Konzept Hort

Zweckverband Sonderschulung im Bezirk Horgen

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Grundlagen	3
2.1	Angebot	3
2.2	Zielgruppe	3
2.3	Zweck	4
3	Pädagogisches Konzept	4
3.1	Grundhaltung	4
3.2	Zielsetzungen	4
3.3	Prävention	5
3.4	Nähe und Distanz	5
3.5	Umsetzung	5
4	Betriebliches Konzept	6
4.1	Öffnungszeiten	6
4.2	Infrastruktur Hort	6
4.2.1	Räumlichkeiten	6
4.2.2	Möblierung	7
4.2.3	Umgebung	7
4.3	Personal	7
4.3.1	Betreuungsschlüssel	7
4.3.2	Leitung	7
4.3.3	Praktikum	7
4.4	Transport	8
4.5	Verpflegung	8
4.6	Kleidung	8
4.7	Hygiene	8
4.8	Sicherheit	8
4.9	Krankheit	9
4.10	Haftung / Versicherung	9

4.11	Finanzierung.....	9
5	Vereinbarungen mit den Erziehungsberechtigten	9
5.1	Anmeldung.....	10
5.2	Aufnahme.....	10
5.3	Absenzen.....	10
5.4	Ausschluss	10
5.5	Elternbeiträge	11
6	Zusammenarbeit	11
6.1	Zusammenarbeit mit der Schule	11
6.2	Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten.....	11
6.3	Zusammenarbeit im Hortteam	11
7	Qualitätssicherung.....	12
7.1	Qualitätsinstrumente	12
7.1.1	Reflexion.....	12
7.1.2	Evaluation.....	12
7.1.3	Intervision, Supervision.....	12
7.1.4	Zielsetzungen	12
7.1.5	Mitarbeitergespräche	12
7.1.6	Weiterbildung	12
8	Inkrafttreten	13
9	Anhang.....	14
9.1	Kontakt.....	14
9.1.1	Hort	14
9.1.2	Leitung Hort	14
9.1.3	Leitung Heilpädagogische Schule Waidhöchi.....	14
9.1.4	Schulverwaltung/Sekretariat	14
9.2	Tarife	14

1 Einleitung

Die Heilpädagogische Schule (HPS) Waidhöchi ist eine Sonderschule für Kinder und Jugendliche mit einer geistigen Behinderung vom Grundstufenalter bis zum Austritt in die Berufsvorbereitung. Das Angebot umfasst die Tagesschule, den Hort in der Tagesschule und das B&U-Angebot (Beratung und Unterstützung) für integrierte Sonderschulungen in der Regelschule. Das vorliegende Konzept regelt die Rahmenbedingungen und den Betrieb des Hortes. Es gibt umfassend Auskunft über die Grundsätze, die pädagogischen Ziele, die Gestaltung des Betriebes und die Steuerung der Qualitätssicherung. Das Konzept wird mit einem Anhang über Kontaktdaten und Tarife für die Zweckverbandsgemeinden ergänzt.

2 Grundlagen

Folgende Gesetze, Verordnungen und Ausführungsbestimmungen geben – in ihrer jeweils aktuellen Form – Rahmenbedingungen vor:

- Volksschulgesetz (VSG) des Kantons Zürich vom 7. Februar 2005
- Volksschulverordnung (VSV) vom 28. Juni 2006
- Tagesstrukturen – Betreuungsschlüssel (Bildungsdirektion Kanton Zürich, Volksschulamt) vom Mai 2020

Weiter sind Konzepte, Reglemente und Weisungen der HPS Waidhöchi verbindlich, insbesondere:

- Rahmenkonzept
- Vision, Mission und Leitbild
- Schulprogramm

2.1 Angebot

Mit dem Hort wird eine Tagesstruktur zur Verfügung gestellt. Es ist ein professionelles Betreuungsangebot, das Lernende ergänzend zum Unterricht besuchen können. Es umfasst die Zeit von Unterrichtsende bis zum Ende der Öffnungszeit. Der Betrieb ist den besonderen Bedürfnissen der Lernenden der HPS Waidhöchi angepasst. Er umfasst Betreuung, Verpflegung, individuelle Entwicklungsmöglichkeiten, Gemeinschaftsleben und altersgemässe Freizeitgestaltung. Das Angebot orientiert sich nach dem tatsächlichen Bedarf und der zur Verfügung stehenden Infrastruktur.

Die Wochentage können frei gewählt werden, bleiben dann jedoch verpflichtend. Es besteht keine Mindestverpflichtung.

2.2 Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an alle Lernenden der Tagesschule der HPS Waidhöchi. Im Hort werden Kinder und Jugendliche aufgenommen vom 1. Kindergartenjahr bis zum Alter von 15 Jahren.

2.3 Zweck

Die schulergänzende Betreuung hat als Schwerpunkt die sinnvolle Freizeitgestaltung zum Ziel. Das zentrale Anliegen ist, die Lernenden bei den körperlichen, sozial-emotionalen und kognitiv-kreativen Bedürfnissen zu unterstützen. Wichtig sind die Förderung der Bewegung, des sozialen Verhaltens und der lebenspraktischen Fähigkeiten.

Das Angebot unterstützt Erziehungsberechtigte darin, Familie, Beruf und Freizeit in Einklang zu bringen. Es ersetzt nicht deren Aufgaben, sondern versteht sich als ergänzendes Angebot im Sinne einer Partnerschaft.

3 Pädagogisches Konzept

Pädagogisches Handeln basiert immer auf bestimmten Werten und demnach einer pädagogischen Grundhaltung dem Menschen gegenüber. Die grundsätzlichen Werte und Haltungen, welche im Hort gelebt werden, entsprechen dem Leitbild der HPS Waidhöchi. Sie berücksichtigen fachliche Erkenntnisse und beziehen Erfahrungswerte aus der Praxis ein.

3.1 Grundhaltung

Jedes Individuum ist Teil einer Gesellschaft und möchte als solches auch wahrgenommen werden. Durch soziale Beziehungen erlebt sich der Mensch als Teil eines Ganzen. Im Hort werden soziale Beziehungen gelebt. Das Wohl des Kindes steht im Zentrum. Daher wird im Hortalltag viel Wert auf eine wertschätzende und vertrauensvolle Beziehung zwischen den Mitarbeitenden und den Lernenden gelegt. Der Hort bietet den Lernenden Geborgenheit, Anerkennung, Schutz und Verlässlichkeit.

Nebst dem Grundbedürfnis, Teil einer Gemeinschaft sein zu wollen, steht das Bedürfnis nach Selbstverwirklichung, das meint das Bedürfnis, seine eigenen Wünsche wahrnehmen, kommunizieren und umsetzen zu können. Durch Zutrauen sollen der Mut und das Selbstbewusstsein des Kindes geweckt und gefördert werden, damit es sein Leben seinen Möglichkeiten entsprechend meistern kann.

Damit das Hineinwachsen in die Gesellschaft und die Sozialisation möglich ist, müssen die Kinder bestimmte kulturelle Fähigkeiten erwerben, wie beispielsweise das Erlernen einer Sprache oder die Aneignung gesellschaftlicher Werte und Normen. Im täglichen Miteinander des Hortes sollen diese Fähigkeiten erlernt und gelebt werden. Kompetenzen, die im Schulunterricht erworben wurden, sollen im Hort auch zum Tragen kommen. Das Kind erlebt den Hortalltag reichhaltig und als Ort, wo es durch Erfahrungen und Erlebnisse für die Zukunft lernt.

3.2 Zielsetzungen

Der Hort verschafft den Kindern die Möglichkeit, sich in sozialer, emotionaler, intellektueller und körperlicher Hinsicht zu entfalten. Das Kind wird in seiner individuellen Entwicklung unterstützt. Dabei

liegt der Fokus auf den Stärken und Ressourcen des Kindes. Das Kind soll ein positives Selbstbild entwickeln.

Das Kind soll grösstmögliche Selbständigkeit erlangen und zur Teilhabe in der Gesellschaft befähigt werden. Das Erwerben, Üben, Erweitern und Sichern von lebenspraktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten gehört zu den Entwicklungszielen.

Das Kind erwirbt soziale und kommunikative Fähigkeiten und lernt, mit anderen Kindern zusammenzuarbeiten, Konflikte zu lösen und mit Vielfalt umzugehen. Gemeinschaftssinn ist ein wichtiges Ziel.

Der Umgang mit digitalen Medien wird im Hort begleitet. Rechtsgrundlagen und Verhaltensregeln werden beachtet. Das Kind erlernt das verantwortungsbewusste Verhalten seinem Alter und seiner Entwicklung entsprechend.

3.3 Prävention

Der Hort nach Unterrichtsschluss ermöglicht eine Tagesstruktur, welche auch einen präventiven Charakter hat.

Als Grundlage zur Prävention von Gewalt und zur Vermeidung von grenzüberschreitendem Verhalten dient das „Konzept Gewaltprävention“ der HPS Waidhöchi.

3.4 Nähe und Distanz

Der Umgang mit Nähe und Distanz wird stetig reflektiert. Alle Handlungen der Mitarbeitenden werden in einer angemessenen Balance von Nähe und Distanz ausgeübt. Zur Anwendung kommt das „Konzept Sexuelle Bildung“ der HPS Waidhöchi.

3.5 Umsetzung

Die Mitarbeitenden begegnen den Kindern mit Achtung und Respekt. Sie schaffen eine freundliche, wohlwollende und vertrauliche Atmosphäre. Die Gestaltung des Angebotes wird den Bedürfnissen der Kinder angepasst. Ein vielfältiges Angebot an Spiel- und Beschäftigungsmaterial berücksichtigt die unterschiedlichen Bedürfnisse und die grosse Altersspanne der Kinder. Die Mitarbeitenden achten darauf, dass sowohl geplante und animierte Aktivitäten angeboten werden als auch genügend Raum für Freispiel und Rückzug vorhanden ist.

Die Aktivitäten sind in einen strukturierten und sinnvollen Ablauf eingebettet. Rituale sind wichtige Bestandteile davon. Jahreszeiten und –feste werden mit Geschichten und Liedern verdeutlicht und zum Anlass genommen, die Räume entsprechend zu gestalten. Das „freie Spielen“ ist bedeutend und wird gefördert. Abmachungen helfen, den Tagesablauf möglichst reibungslos und gelingend zu gestalten. Es gelten die Leitsätze und Regeln der HPS Waidhöchi. Die Mitarbeitenden erklären den Kindern die Regeln, halten sie vorbildlich selber ein und fordern sie bei den Kindern ein.

Die Kinder werden nach ihren Möglichkeiten in die Gestaltung der Aktivitäten einbezogen und zu selbständigem Handeln ermutigt.

4 Betriebliches Konzept

Die betriebliche Organisation basiert auf den entsprechenden Vorgaben des Kantons Zürich.

4.1 Öffnungszeiten

Der Hort ist während der Schulzeit geöffnet von Montag bis Freitag, sofern an den einzelnen Tagen mindestens vier Kinder angemeldet sind. An schulfreien Tagen aufgrund gesetzlicher Feiertage ist der Hort geschlossen. Es gilt der Ferienplan der HPS Waidhöchi, der sich nach dem Ferienplan der Gemeinde Horgen richtet. Der Hort öffnet jeweils nach Unterrichtsschluss und schliesst um 17:00 Uhr. Abhängig vom Stundenplan des jeweiligen Kindes beginnt der Hort um 11:45 Uhr, 14:50 Uhr oder 15:40 Uhr.

An bestimmten schulfreien Tagen aufgrund eines Weiterbildungstages des Personals ist der Hort ab 8:15 Uhr geöffnet und bietet eine ganztägige Betreuung an. Dieses ausserordentliche Angebot steht auch Kindern zur Verfügung, die üblicherweise den Hort nicht besuchen. Es findet ganztags statt, eine stundenweise Betreuung ist nicht möglich. Auch Kinder, die im Normalfall an diesen Tagen das Betreuungsangebot nutzen, müssen sich anmelden.

In der ersten Woche der Frühlingsferien und in der ersten Woche der Sommerferien bietet der Hort Betreuung an. Sie findet ausschliesslich ganztags statt. Das Angebot wird rechtzeitig ausgeschrieben. Es richtet sich an alle Lernenden der HPS Waidhöchi. Der Aufenthalt muss für mindestens drei Tage erfolgen. Das Betreuungsangebot wird durchgeführt, wenn die Gruppengrösse an den einzelnen Tagen mindestens vier Kinder beträgt.

4.2 Infrastruktur Hort

Die Lage und der Betrieb des Hortes sind in das Schulhaus der HPS Waidhöchi integriert. Mobilien, Unterhalt, Strom, Wasser, Reinigung, Entsorgung usw. sind gemeinsame Aufwände und werden bei Budget und Rechnung anteilmässig nach bestimmten Umlagen verteilt.

4.2.1 Räumlichkeiten

Der Hort verfügt über flexibel nutzbare Aufenthaltsräume. Dazu gehören als Nebenräume eine Garderobe und je ein WC-Raum für Knaben und Mädchen. Weiter stehen dem Hort die Räumlichkeiten und die Gänge der Schule zu bestimmten Zeiten zur Verfügung. Es handelt sich um wohnliche, sichere und gut überschaubare Räume mit ausreichendem Tageslicht, welche den verschiedenen Bedürfnissen der Kinder gerecht werden.

Die Mitarbeitenden des Hortes nutzen – wie das gesamte Personal – die ihnen zustehende Infrastruktur des Schulhauses, u. a. Personalzimmer, Personal-WC, Ruheraum, Bibliothek usw.

4.2.2 Möblierung

Die Räume sind durch geeignete Möblierung vielfältig gestaltet. Jüngere Kinder finden angepasste Spielmöglichkeiten. Es ist eine Erholungs- und Begegnungszone mit Sofas vorhanden. Für Kinder, welche Ruhe suchen, steht ein Rückzugsort zur Verfügung. Für aktive körperliche Betätigungen sind bestimmte Räume vorgesehen, wo auch entsprechendes Material vorhanden ist.

4.2.3 Umgebung

Im Aussenbereich stehen Spielmöglichkeiten zur Verfügung. Vorhanden sind neben genügender Grünfläche Klettergeräte, verschiedene Schaukeln, eine Rutschbahn und eine grosse Sandgrube. Ein grosses Angebot an Outdoor-Spielsachen und mehrere Fahrgeräte ermöglichen den Kindern vielfältige Tätigkeiten. Sitz- und Essgelegenheiten gehören ebenfalls zur Infrastruktur.

4.3 Personal

Die Mitarbeitenden des Hortes besitzen einen pädagogischen, sozialen oder pflegerischen Ausbildungsabschluss und/oder haben Erfahrung im Umgang mit Kindern mit Beeinträchtigungen. Die formalen, fachlichen und charakterlichen Voraussetzungen sind im jeweiligen Stellenbeschrieb beschrieben. Anstellung und Besoldung richten sich nach dem Personalreglement.

Im Team verfügen mindestens die Hälfte aller Betreuungspersonen über einen anerkannten Abschluss.

4.3.1 Betreuungsschlüssel

Die Anzahl der betreuenden Personen richtet sich nach dem Bedarf der Kinder. Als Richtwert wird pro 3 bis 4 Kinder eine Betreuungsperson eingesetzt. Besteht neben dem besonderen Betreuungsbedarf ein zusätzlicher hoher Betreuungsaufwand (Pflegeaufwand, Gefährdung wegen Weglaufens, keine Erkennung von Gefahren, herausforderndes Verhalten), gilt als Richtwert pro 1 bis 2 Kinder eine Betreuungsperson. Der Betreuungsaufwand und der Personalbedarf wird durch die Schulleitung in Absprache mit der Hortleitung zwei Mal jährlich festgelegt.

4.3.2 Leitung

Der Hort wird von einer fachlich qualifizierten Hortleitung geführt. Die Hortleitung ist pädagogisch und organisatorisch verantwortlich für den Hortbetrieb. Die detaillierten Kompetenzen sind in einem Funktionendiagramm festgehalten. Die Hortleitung besitzt eine anerkannte, abgeschlossene Ausbildung im Sozialbereich und mehrjährige Berufserfahrung im Bereich der Kinderbetreuung. Sie übernimmt – in Zusammenarbeit und in Absprache mit der Schulleitung – die personelle Führung der Mitarbeitenden. Die Hortleitung verfügt über die erforderlichen Fähigkeiten in Personalführung.

Die Hortleitung ist in personeller, fachlicher und organisatorischer Hinsicht der Schulleitung unterstellt. Sie ist Mitglied der Schulkonferenz und wirkt an der Gestaltung und Entwicklung der gesamten HPS Waidhöchi mit.

4.3.3 Praktikum

Die HPS Waidhöchi bietet jungen Personen ab 18 Jahren, welche sich für eine pädagogische oder soziale Berufsausbildung interessieren, die Möglichkeit, ein Praktikum zu absolvieren. Es handelt sich

um ein Vorpraktikum. Der Arbeitseinsatz wird vorwiegend im Klassenunterricht der Schule und ergänzend im Hort geleistet. Die entsprechenden Rahmenbedingungen sowie die thematischen und persönlichen Lerninhalte sind im „Konzept Praktikum“ geregelt. Die fachlich qualifizierte Anleitung und Begleitung im Hortalltag erfolgt durch die vorgesetzte Hortleitung.

4.4 Transport

Die HPS Waidhöchi verfolgt die Mission, dass die Lernenden grösstmögliche Selbstständigkeit erlangen. Die Lernenden werden befähigt, den Schulweg selbstständig und mit Öffentlichen Verkehrsmitteln zu bewältigen. Hat das Kind dieses Ziel erreicht, legt es den Weg vom Hort nach Hause selbstständig zurück. Ist das Kind noch nicht so weit, übernimmt das Taxiunternehmen nach Hortschluss den Transport nach Hause.

4.5 Verpflegung

Der Hort wird täglich mit einem gesunden warmen Mittagessen beliefert. Der Menüplan ist ausgewogen und nimmt soweit möglich auf kulturelle Essgewohnheiten, Allergien und Unverträglichkeiten Rücksicht. Es werden saisonale und regionale Produkte verwendet. Das Zvieri bereiten Mitarbeitende und Kinder selber vor. An Geburtstagen von Kindern gibt es ein spezielles Zvieri. Trinkwasser wird bei allen Mahlzeiten angeboten. Ungesüsster Kräuter- oder Früchtetee sind eine Alternative.

Die Ernährung wird im Hort als Lernfeld betrachtet. Die Kinder lernen Nahrungsmittel kennen, beteiligen sich beim Auf- und Abdecken des Tisches und erwerben sich Kompetenzen beim Zubereiten von Speisen.

4.6 Kleidung

Jedes Kind benötigt Finken. Kleider können beispielsweise beim Malen schmutzig werden. Für den Aufenthalt im Freien benötigen die Kinder dem Wetter entsprechende Kleider. Die Erziehungsberechtigten sorgen dafür, dass für das Kind Reservewäsche zur Verfügung steht.

4.7 Hygiene

Hygienevorschriften werden strikte eingehalten. Es gilt das entsprechende Konzept der HPS Waidhöchi.

Falls Kinder gewickelt werden, geschieht dies in einer dafür vorgesehenen Nasszelle. Die Intimsphäre wird gewahrt. Die Eltern stellen die Windeln zur Verfügung.

4.8 Sicherheit

Die HPS Waidhöchi verfügt über ein Sicherheitskonzept, welches für den Hort Gültigkeit hat. Es besteht ein Plan für die Vorkehrungen in Notfällen. In einem medizinischen Notfall wird der Schularzt kontaktiert und/oder die Notrufnummer 144 angerufen.

Für jedes Kind gibt es ein Notfallblatt, welches Angaben wie Telefonnummern der Erziehungsberechtigten, Erreichbarkeit, Allergien, Unverträglichkeiten, besondere Bedürfnisse usw. sowie Angaben zu allfälligen Medikamenten enthält. Der Hort verfügt über einen speziell gekennzeichneten Notfallordner mit den Datenblättern. Medikamente werden im Personalzimmer aufbewahrt, verschlossen in einer Box, welche mit dem Namen des betreffenden Kindes angeschrieben ist.

Während Ausflügen tragen alle Kinder einen „Ausweis“ auf sich, der Namen, Kontakt-Telefonnummer und besondere Hinweise enthält. Kinder bis sieben Jahre tragen eine gelbe Weste.

4.9 Krankheit

Kranke Kinder können nicht im Hort betreut werden. Erkrankt ein Kind während des Hortaufenthaltes, werden die Erziehungsberechtigten kontaktiert. Es wird gemeinsam besprochen, wann und wie das Kind nach Hause kommt.

Medikamente werden den Kindern durch das Personal nur verabreicht, wenn das entsprechende Formular ausgefüllt und unterschrieben ist. Es ist Bestandteil des Notfallblattes und gibt Auskunft über Dosierung sowie Zeitpunkt und Art der Einnahme.

4.10 Haftung / Versicherung

Die Unfall-, Kranken- und Haftpflichtversicherung ist Sache der Erziehungsberechtigten. Bei mutwilliger oder fahrlässiger Sachbeschädigung haften die Erziehungsberechtigten. Für Kleidung, persönliche Spielsachen und Wertsachen übernimmt der Hort keine Haftung.

4.11 Finanzierung

Die Kosten des Hortes werden den Wohnsitzgemeinden der betreffenden Kinder durch die Schulverwaltung in Rechnung gestellt. Ferienhort und Hort während schulfreien Tagen (aufgrund Weiterbildung des Personals) werden separat zum Tagestarif verrechnet.

Die Gemeinden verrechnen den Erziehungsberechtigten die Hortaufenthalte gemäss den Tarifen, die in der entsprechenden Wohnortsgemeinde gelten. Kurze Abwesenheiten infolge Krankheit, Besuch beim Arzt/der Ärztin, Jokertagen und weiteren Abmeldungen durch die Erziehungsberechtigten werden nicht rückvergütet. Bei längerer Abwesenheit, beispielsweise durch einen Spital- oder Klinikaufenthalt, erfolgt keine Verrechnung.

5 Vereinbarungen mit den Erziehungsberechtigten

Der Betrieb ist in zwei Zeitabschnitte eingeteilt. Sie dauern jeweils von August bis Dezember und von Januar bis Juli.

5.1 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich. Das Anmeldeformular steht auf der Webseite der HPS Waidhöchi zur Verfügung und wird jeweils anfangs Mai und anfangs November allen Eltern durch die Schulverwaltung verschickt. Die Anmeldung ist verbindlich und gilt für den betreffenden Zeitabschnitt. Für jeden neuen Zeitabschnitt braucht es eine Anmeldung. Anmeldefristen sind unbedingt einzuhalten. Verspätete Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden. Mit der Anmeldung erklären sich die Eltern mit dem vorliegenden Hortkonzept einverstanden.

5.2 Aufnahme

Nach fristgerechtem Eingang der Anmeldungen bis jeweils Ende Mai und Ende November erfolgt die Aufnahmebestätigung, sobald das Einverständnis der zuweisenden Gemeinde vorliegt. Bis zum Beginn des Besuchs sind Mutationen möglich, sofern sie im Zusammenhang stehen mit Stundenplanänderungen, Therapien und auswärtigen Angeboten wie beispielsweise Musikschule oder Sportkurse.

Eine Änderung der gewählten Betreuungseinheiten innerhalb eines Zeitabschnittes ist nur in Ausnahmefällen möglich.

In absolut dringenden Notfällen, wenn die Betreuung eines Kindes für einen Nachmittag nicht gewährleistet ist, können die Eltern mit der Hortleitung Kontakt aufnehmen. Die Hortleitung bietet Hand für eine Aufnahme, wenn diese zu verantworten ist. Ein solcher ausserordentlicher Nachmittag wird durch die Schulverwaltung direkt den Eltern verrechnet.

5.3 Absenzen

Die Erziehungsberechtigten sind für den geordneten Besuch ihres Kindes verantwortlich. Vorausschbare Absenzen (z. B. Besuch beim Arzt/bei der Ärztin) müssen so früh als möglich, mindestens drei Tage im Voraus, der Hortleitung gemeldet werden. Bei unvorhersehbaren Absenzen (Krankheit) muss vorgängig eine Abmeldung bei der Hortleitung erfolgen.

Vereinzelte Tage, an denen das Kind im Hort fehlt, werden bei der Rechnungsstellung nicht berücksichtigt.

5.4 Ausschluss

Ein Kind kann vom Hort ausgeschlossen werden, wenn folgende schwerwiegende Gründe (nicht abschliessend) vorliegen:

- Massive wiederholte Verletzung von geltenden Regeln
- Gefährdung anderer Kinder oder des Personals durch andauerndes grenzüberschreitendes Verhalten
- Nicht überbrückbare Differenzen in der Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Massnahme steht als Möglichkeit am Ende eines Prozesses. Vorgängig arbeiten alle Beteiligten an einer Lösung und führen miteinander Gespräche. Der Ausschluss erfolgt auf Antrag der Hortleitung. Entscheidendes Gremium ist der Ausschuss.

5.5 Elternbeiträge

Die Hortaufenthalte werden den Erziehungsberechtigten durch die Wohnortsgemeinde verrechnet. Es gelten die jeweils aktuellen Tarife der entsprechenden Gemeinde.

6 Zusammenarbeit

Die zu betreuenden Kinder sind für ihre Entwicklung auf eine verständnisvolle und gut funktionierende Zusammenarbeit aller Akteure angewiesen.

6.1 Zusammenarbeit mit der Schule

Die Schule und der Hort der HPS Waidhöchi arbeiten eng zusammen. Es findet ein regelmässiger Fachaustausch zwischen der Schulleitung und der Hortleitung statt. Die Hortleitung und die Mitarbeitenden stehen in regelmässigen Kontakt mit den entsprechenden Klassenlehrpersonen. Bei Bedarf nimmt die Hortleitung an den Schulischen Standortgesprächen teil.

6.2 Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

Erziehungsberechtigte und Mitarbeitende des Hortes sind gleichwertige Partner/Partnerinnen. Die Erziehungsberechtigten sind verantwortlich für die Erziehung ihres Kindes. Die Mitarbeitenden des Hortes unterstützen die Erziehungsberechtigten bei der Übernahme dieser Verantwortung und leisten in Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten Betreuungs- und Erziehungsaufgaben. Die Erziehungsberechtigten informieren die Hortleitung über spezielle Vorkommnisse im Umfeld des Kindes. Die Hortleitung steht den Erziehungsberechtigten als verlässliche Ansprechperson zur Verfügung. Zum Wohl des Kindes wird eine kooperative Zusammenarbeit gepflegt. Die Erziehungsberechtigten werden grösstmöglich einbezogen. Die Hortleitung informiert die Erziehungsberechtigten regelmässig über den Alltag und allfällige Änderungen. Bei besonderen Vorkommnissen werden die Erziehungsberechtigten unverzüglich informiert.

Individuelle Fragen werden in einem persönlichen Gespräch geklärt. Bei Bedarf eines intensiveren Austausches besteht die Möglichkeit eines Elterngesprächs.

6.3 Zusammenarbeit im Hortteam

Die Mitarbeitenden des Hortes pflegen eine konstruktive Zusammenarbeit. Es wird grossen Wert auf eine offene Kommunikationskultur gelegt. Die Mitarbeitenden treffen sich alle drei Wochen zu einer Hortsitzung, wo es neben organisatorischen Belangen auch um fachliche Inhalte geht. Das Personal bildet sich kontinuierlich weiter.

7 Qualitätssicherung

Um die Qualität sicher zu stellen, bedarf es einer stetigen Auseinandersetzung mit der pädagogischen Grundhaltung. Insbesondere ist es notwendig, die Situation mit Kindern mit Beeinträchtigungen zu beleuchten.

7.1 Qualitätsinstrumente

Es gelangen folgende Qualitätsinstrumente zur Anwendung.

7.1.1 Reflexion

Die Mitarbeitenden schaffen Qualität, indem sie ihre Handlungen stetig reflektieren. Dies sowohl in der Selbstreflexion als auch im Team. Unter den Mitarbeitenden findet ein situativer Erfahrungsaustausch statt. Bei Bedarf werden standardisierte Fallbesprechungen abgehalten. Für ein Coaching können externe Fachpersonen zugezogen werden.

7.1.2 Evaluation

Zielsetzungen und Prozesse werden kontinuierlich überprüft und wenn nötig angepasst.

7.1.3 Intervision, Supervision

Die HPS Waidhöchi führt Intervisionen durch. In dieser Kollegialen Beratung wird gemeinsam nach Lösungen für eine konkrete Herausforderung gesucht. Bei Bedarf kann eine zeitlich begrenzte Supervision eingerichtet werden.

7.1.4 Zielsetzungen

An der HPS Waidhöchi werden zur Weiterentwicklung Jahresziele für die gesamte Schule gesetzt. Sie dienen dazu, dass das Leitbild und die Leitsätze umgesetzt werden und helfen, dass die Mitarbeitenden optimale Arbeit leisten können.

7.1.5 Mitarbeitergespräche

Leistung und Verhalten der Mitarbeitenden werden jährlich im Rahmen des Mitarbeitergesprächs von der Hortleitung in Absprache mit der Schulleitung beurteilt. Dabei werden die Zielerreichung bewertet, das Kompetenzprofil besprochen, das neue persönliche Ziel vereinbart und die Perspektiven (u.a. berufliche Laufbahn, Planung Weiterbildung) angeschaut. Die vorgesetzten Personen unterstützen die persönliche Weiterentwicklung der Mitarbeitenden.

7.1.6 Weiterbildung

Regelmässig finden für alle Mitarbeitenden der HPS Waidhöchi Weiterbildungen statt. Ergänzende spezifische Weiterbildungsangebote unterstützen die Mitarbeitenden des Hortes. Grundlage bildet das „Konzept Weiterbildung“ der HPS Waidhöchi. Die Mitarbeitenden führen ein internes Portfolio Weiterbildung.

8 Inkrafttreten

Das Konzept Hort wurde von der Delegiertenkommission am 24. November 2020 genehmigt und tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

ZWECKVERBAND SONDERSCHULUNG IM BEZIRK HORGEN



Gaby Fuhrmann
Präsidentin



Maya Langhi
Leiterin Schulverwaltung

9 Anhang

9.1 Kontakt

9.1.1 Hort

Adresse: Heilpädagogische Schule Waidhöchi
Gehrenstrasse 19
8810 Horgen
Telefonnummer: 044 728 90 71
Email: hort@hps-waidhoechi.ch

9.1.2 Leitung Hort

Co-Leiterin Hort: Romana Paul
Co-Leiterin Hort: Daniela Vielmi

9.1.3 Leitung Heilpädagogische Schule Waidhöchi

Schulleiter: Rolf Markus Frey

9.1.4 Schulverwaltung/Sekretariat

Telefonnummer: 044 728 90 60
Email: hps@hps-waidhoechi.ch

9.2 Tarife

Die Horttarife wurden an der Sitzung des Ausschusses am 20. Mai 2020 beschlossen und an der Delegiertenversammlung des Zweckverbandes am 23. Juni 2020 genehmigt. Sie gelten ab 1. Januar 2021.

Tarif	Stufe 1 (gruppenfähig)	Stufe 2 (nicht gruppenfähig)
A Nachmittag nach Unterricht	Fr. 60.-	Fr. 100.-
B halber Tag (inkl. Mittagessen)	Fr. 125.-	Fr. 233.-
C ganzer Tag (inkl. Mittagessen)	Fr. 193.-	Fr. 379.-